Team 2.1

Az. 411001

Vereinsförderung 2026

Lfd.Nr.	Verein	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Antragseingang	zuschussfähige Kosten	Förderung gem. Richtlinien	Bemerkungen	Fragen/Bemerkungen	vorgeschlagene Förderung	Förderung nach Runterrechnung
1	**Vereinskartell Sötenich-Rinnen e.V.**	Projekt	Familienfest Sötenich um Mittel für einen Wasserspielplatz zu generieren	23.04.2026	2.870,00 €	861,00 €	Nach Richtlinien I. 1. Zu a) S. 1 werden vorrangig Projekte der Jugendarbeit gefördert. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Familienfest sollte das Fest gem. den Richtlinien I.1.zu a) mit 30 % der zuschussfähigen Kosten gefördert werden.	Erlös des Familienfest wird in einen Wasserspielplatz investiert	861,00 €	**458,60 €**
2	**Bürgerverein Sistig e.V.**	außergewöhnliche Investition	Rückbau der alten Toilettenanlagen	29.06.2026	3.000,00 € Eigenleistung + **1.278,00 € Materialkosten** Summe: 4.278,00 €	639,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß der Richtlinie I 1b bb, die mit 30 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 3.000,00 € betragen.	Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Vereine, darf der Höchstbetrag der Förderung nicht mehr als 50% der Materialkosten betragen, soweit eine Arbeitseigenleistung erbracht wird	639,00 €	**340,36 €**
3	**Kinderkarnevalsverein Sistig 1968 e.V.**	außergewöhnliche Investition	Kostüme für die Prinzengarde	29.06.2026	1.700,00 €	425,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		425,00 €	**226,37 €**
4	**Karnevalsgesellschaft Scheven "Die Jecke vom Hahnebömsche" e.V.**	außergewöhnliche Investition	Reparatur des Dorfsaals zum Erhalt als Trainingsstätte	08.07.2026	4.500,00 €	1.350,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß der Richtlinie I 1b bb, die mit 30 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 3.000,00 € betragen.		1.350,00 €	**719,06 €**
5	**Theaterverein Einigkeit Rinnen 1920 e.V.**	außergewöhnliche Investition	Neuer Bühnenvorhang	09.07.2026	1.317,28 €	329,32 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		329,32 €	**175,41 €**
6	**Badminton Sportverein**	Projekt /Jugendarbeit	Fit for Kids 2000-X Verpflegung, Material, Trainerkosten und Fahrkosten	10.08.2026	8.300,00 €	2.490,00 €	Hierbei handelt es sich um Projekt der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Richtlinien I 1a a, welches mit 30% bezuschusst werden kann.		2.490,00 €	**1.326,27 €**
7	**Chor und Orchester an der Basilika Steinfeld**	Projekt	Vesperkonzert zum Advent	10.08.2026	3.880,00 €	1.164,00 €	Nach Richtlinien I. 1a werden vorrangig Projekte der Jugendarbeit gefördert. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Konzertes sollte das Fest gem. den Richtlinien I.1.zu a) mit 30 % der zuschussfähigen Kosten (für Verpflegung der Teilnehmen, Aufwandsentschädigungen etc.) gefördert werden.		1.164,00 €	**619,99 €**
8	**Karnevalsverein 1904 Löstige Bröder e.V.**	Projekt/Jugendarbeit	Trainingslager der Tanzgarden	13.08.2026	2.389,50 €	716,85 €	Hierbei handelt es sich um Projekt der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Richtlinien I 1a a, welches mit 30% bezuschusst werden kann.		716,85 €	**381,82 €**

9	**St. Brigida Schützenbruderschaft Keldenich**	außergewöhnliche Investition	Anschaffung Equipment zum Bogenschießen	13.08.2026	4.048,22 €	1.012,06 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		1.012,06 €	**539,06 €**
10	**Karnevalsgesellschaft Süetenicher Schlipse**	außergewöhnliche Investition	Ausstattung Tanzgarden und Reifen für den Karnevalswagen	14.08.2026	1.600,00 €	400,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		400,00 €	**213,06 €**
									9.387,23 €	**5.000,00 €**

Verfügbare Haushaltsmittel
5.000,00 €

Gesamtkosten Förderung
9.387,23 €

0,532638489